

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Besetzung Sidi-Areal, eingereicht von Gemeinderätin N. Rickli (SVP)

Am 27. März 2006 reichte Gemeinderätin Natalie Rickli (SVP) namens der SVP-Fraktion mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

„Vor einem Monat sind vermummte Linksautonome gewaltsam ins Sidi-Areal in Winterthur eingedrungen und haben das dortige Gelände illegal in Besitz genommen. Eigentümerin des gesamten Areals ist der Kanton Zürich. Viele Anwohner fühlten sich durch den Lärm gestört, vor allem nachts. Es wurden Feuerwerke gezündet und vorbeifahrende Fahrzeuge mit Steinen und Holz beworfen. Kinder hatten auf ihrem Schulweg Angst wegen der maskierten Chaoten und der Totenkopf-Flaggen auf dem Gelände. Das Einschreiten der Stadtpolizei war nicht möglich, weil dazu ein notwendiger Strafantrag vom Kanton fehlte. Nun haben sich die Kantag und die Linksradi-kalen zu einer Übergangsnutzung geeinigt. Die illegalen Besetzer können das Sidi-Areal nun offiziell bis ca. Mitte Mai 2006 nutzen. Wir bedauern diesen Entscheid, da dieser einmal mehr eine positive statt negative Signalwirkung hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie eng stand der Stadtrat mit dem Zürcher Regierungsrat in dieser Angelegenheit in Kontakt? Was für eine Vorgehensweise hat der Stadtrat dem Regierungsrat empfohlen?*
- 2. Wurde dabei berücksichtigt, dass Winterthur seit ein paar Jahren das Mekka von Linksautonomen ist und die Stadt unter deren Hausbesetzungen und Ausschreitungen leidet?*
- 3. Wieso geht der Stadtrat davon aus, dass dieses Abkommen mit der Kantag keine positive Signalwirkung für die Linksautonomen hat? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Signalwirkung bereits beim ersten Abkommen 2004 stattgefunden hat?*
- 4. Wie wurde mit den Anrufen und Reklamationen der besorgten Anwohner umgegangen? Wie weit war die Stadt dafür zuständig und konnte einschreiten?*
- 5. Wer kommt für die entstandenen Kosten (Polizei, Beseitigung Barrikaden, Müll, etc.) auf, und wie hoch sind diese?*
- 6. Ist bekannt, wer diese Linksautonomen sind und was für Konsequenzen hat die Besetzung des Sidi-Areals für diese?*
- 7. Ist es richtig, dass auswärtige Kreise um die bekannte Linksradi-kale Andrea Stauffacher in der Winterthurer linksautonomen Szene mitmischen?*
- 8. Was gedenkt der Stadtrat nun endlich mit der ganzen Problematik der Linksautonomen in Winterthur zu unternehmen?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Eigentümerin der Liegenschaft der ehemaligen Seidenweberei Winterthur, des so genannten Sidi-Areals, ist die Pensionskasse für die Angestellten des Kantons Zürich (BVK). Diese plant, die verschiedenen baufälligen Gebäude, die sich auf dem ehemaligen Fabrikgelände befinden, abzureissen und eine mehrere Wohn- und Bürogebäude umfassende Neuüberbauung zu erstellen. Die Baubewilligung für dieses Vorhaben hat der Stadtrat im August des vergangenen Jahres erteilt. Für die operative Bewirtschaftung des Geländes im Dienst der BVK ist die Kantag Liegenschaften AG zuständig. Am 25. Februar 2006 haben rund zwanzig dem linksautonomen Spektrum zuzurechnende Personen die Liegenschaft besetzt. Danach haben die zuständigen Stellen beim Kanton gestützt auf eine Gesamtbetrachtung von der Einreichung eines Strafantrags wegen Hausfriedensbruchs abgesehen. Wie der Regierungsrat am 31. Mai 2006 in Beantwortung einer kantonsrätlichen Interpellation zur gleichen Sache (KR-Nr. 95/2006, Besetzung einer kantonalen Liegenschaft durch militante Personen) dargelegt hat, wurde dieser Entscheid unter anderem damit begründet, dass einer polizeilichen Räumung bereits vorhandene Nutzungsvereinbarungen entgegenstanden. Sodann seien die Vorbereitungen für die Baufreigabe und die Finanzierung der Überbauung noch in Bearbeitung gewesen, weshalb nach einer polizeilichen Zwangsräumung ohnehin nicht sofort mit dem Abbruch und den Bauarbeiten hätte begonnen werden können. Wie der Regierungsrat weiter ausführt, hätten vor diesem Hintergrund die Vorkehrungen zur Verhinderung einer erneuten Besetzung einen unverhältnismässig hohen Mitteleinsatz erfordert. Nach dem Abschluss einer befristeten Nutzungsvereinbarung mit der Kantag Liegenschaften AG haben die letzten Personen das Sidi-Areal am 30./31. August 2006 unter polizeilicher Aufsicht verlassen. Unmittelbar danach wurde auf dem Gelände mit den Abbrucharbeiten begonnen.

Was seine grundsätzliche Haltung gegenüber illegalen Hausbesetzungen betrifft, hat der Stadtrat bereits im Rahmen seiner Antwort zur Interpellation betreffend Besetzung des Sulzerhochhauses vom 22. September 2004 (GR-Nr. 2004/020) mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass er jede Form von Gewaltanwendung für grundsätzlich inakzeptabel hält, was im Besonderen auch für illegale Hausbesetzungen gilt. Der Stadtrat setzt alles daran, dass derartigen Vorkommnissen möglichst wirksam begegnet wird, um in Winterthur auch weiterhin den gewohnt hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Diese in der oben erwähnten Interpellationsantwort klar zum Ausdruck gebrachte Haltung vertritt der Stadtrat weiterhin, weshalb im vorliegenden Zusammenhang ergänzend auch auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Wie eng stand der Stadtrat mit dem Zürcher Regierungsrat in dieser Angelegenheit in Kontakt? Was für eine Vorgehensweise hat der Stadtrat dem Regierungsrat empfohlen?"

"Wurde dabei berücksichtigt, dass Winterthur seit ein paar Jahren das Mekka von Linksautonomen ist und die Stadt unter deren Hausbesetzungen und Ausschreitungen leidet?"

Als die Stadtpolizei am Morgen des 25. Februar 2006 von der Besetzung des Sidi-Areals Kenntnis erhielt, wurde unverzüglich Kontakt zu den zuständigen kantonalen Behörden gesucht und entsprechend der städtischen Haltung gegenüber illegalen Hausbesetzungen auch die Variante einer polizeilichen Räumung geprüft. Im Rahmen dieser Beurteilung ergab sich, wie eingangs erwähnt, dass eine schon vor der Besetzung abgeschlossene Nutzungsvereinbarung über Teile des Areals einem Räumungsbefehl entgegenstand und im Fall einer Räumung auch nicht unverzüglich mit den Abbrucharbeiten hätte begonnen werden können. Auf dieser Grundlage wurde entschieden, einer Verhandlungslösung den Vorzug zu geben. Die städtischen Behörden, allen voran die Stadtpolizei, standen mit den zu-

ständigen Stellen des Kantons ständig in Kontakt, bis die Nutzer/innen das Areal Ende August verliessen und mit den Abbrucharbeiten begonnen wurde.

Zur Frage 4:

"Wie wurde mit den Anrufen und Reklamationen der besorgten Anwohner umgegangen? Wie weit war die Stadt dafür zuständig und konnte einschreiten?"

Insbesondere am Abend des 25. Februar 2006, am ersten Besetzungstag, gingen auf der Einsatzzentrale der Stadtpolizei Winterthur eine Anzahl Anrufe von Anwohnenden ein, die sich entweder über Lärmimmissionen beklagten oder sich bloss nach dem aktuellen Stand der Dinge erkundigten. Bereits im Laufe des Tages hatte die Stadtpolizei mit den Hausbesetzer/innen Kontakt aufgenommen und diesen unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass die von ihnen angestrebte Verhandlungslösung zur Nutzung der Liegenschaft nur dann in Frage käme, wenn ihrerseits angemessen Rücksicht auf die Nachbarschaft genommen werde. In der Folge zeigte sich dann, dass die Nutzerinnen und Nutzer des Areals bestrebt waren, diese Vorgaben einzuhalten; in den Wochen bis zum Ablauf der befristeten Nutzungsvereinbarung gingen nur noch vereinzelt Beschwerden bei der Stadtpolizei ein. Zudem stand der Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt im fraglichen Zeitraum mit diversen Nachbarinnen und Nachbarn in Kontakt.

Zur Frage 5:

"Wer kommt für die entstandenen Kosten (Polizei, Beseitigung Barrikaden, Müll, etc.) auf, und wie hoch sind diese?"

Die der Polizei angefallenen Aufwendungen im Betrag von einigen zehntausend Franken hat nach allgemeinen Grundsätzen das Gemeinwesen zu tragen. Für die Beseitigung der zu Beginn der Besetzung errichteten Barrikaden sorgten vereinbarungsgemäss die Besetzer/innen bzw. Nutzer/innen der Liegenschaft. Diese kamen auch für die Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser und Kehrichtgrundgebühren auf.

Zur Frage 6:

"Ist bekannt, wer diese Linksautonomen sind und was für Konsequenzen hat die Besetzung des Sidi-Areals für diese?"

Mit einer illegalen Hausbesetzung wird in der Regel der Tatbestand des Hausfriedensbruchs (Art. 186 des Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, StGB), allenfalls verbunden mit dem Tatbestand der Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) erfüllt. Bei beiden Delikten handelt es sich um so genannte Antragsdelikte, die nicht von Amtes wegen, sondern bloss auf Antrag der jeweiligen Geschädigten hin verfolgt werden. Da im vorliegenden Fall vom Kanton kein solcher Strafantrag gestellt wurde, war die Stadtpolizei nicht berechtigt, gegen die Besetzerinnen und Besetzer zu ermitteln und sie zur Anzeige zu bringen; dementsprechend bleiben die Handlungen dieser Personen, deren Identität der Stadtpolizei bekannt ist, ohne strafrechtliche Konsequenzen.

Zur Frage 7:

"Ist es richtig, dass auswärtige Kreise um die bekannte Linksradikale Andrea Stauffacher in der Winterthurer linksautonomen Szene mitmischen?"

Da die Besetzung des Sidi-Areals über die Grenzen der Stadt Winterthur hinaus für Aufsehen gesorgt hat, ist davon auszugehen, dass auch Exponenten/innen der Stadtzürcher links-

autonomen Szene über die Besetzung bzw. Nutzung der Liegenschaft informiert gewesen sind und gelegentlich in dieser verkehrt haben. Ob die angesprochene Andrea Stauffacher bei der Planung und Vorbereitung der Besetzung eine aktive Rolle gespielt hat, kann aus polizeitaktischen Gründen nicht bekannt gegeben werden.

Zu den Fragen 3 und 8:

"Wieso geht der Stadtrat davon aus, dass dieses Abkommen mit der Kantag keine positive Signalwirkung für die Linksautonomen hat? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Signalwirkung bereits beim ersten Abkommen 2004 stattgefunden hat?"

"Was gedenkt der Stadtrat nun endlich mit der ganzen Problematik der Linksautonomen in Winterthur zu unternehmen?"

Nachdem nicht die Stadt Winterthur, sondern der Kanton Zürich als Grundeigentümer mit den Besetzer/innen des Sidi-Areals eine befristete Nutzung vereinbart hat, steht es den städtischen Behörden grundsätzlich nicht an, diese Übereinkunft und ihre Bedeutung für die Beteiligten zu werten. Ob Nutzungsvereinbarungen mit Hausbesetzern/innen generell eine bestimmte Signalwirkung zugeschrieben werden kann, lässt sich zudem kaum abschätzen; im vorliegenden Fall steht jedenfalls fest, dass die Besetzung bzw. vereinbarte Nutzung des Sidi-Areals in den letzten Wochen ohne nennenswerte polizeilich relevante Zwischenfälle verlaufen ist. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die so genannten Linksautonomen wie alle anderen Personen auch den Schutz der verfassungsmässigen Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit für sich beanspruchen dürfen, solange sie mit ihren Aktionen nicht gegen die Rechtsordnung verstossen. Hingegen ist jede illegale Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden entschieden abzulehnen. Wie der Stadtrat aber bereits in seiner Antwort zur Interpellation betreffend Besetzung Sulzer-Hochhaus dargelegt hat, können unter dem Vorwand der Grundrechtsausübung sowie der politischen oder kulturellen Betätigung begangene Hausbesetzungen und andere Störungen der öffentlichen Ordnung leider auch in Zukunft nie ganz ausgeschlossen werden. Freilich handelt es sich dabei keineswegs um Erscheinungen, die nur auf die Stadt Winterthur beschränkt sind, geschweige denn ist diesen Problemen und ihren letztlich gesellschaftspolitischen Ursachen allein durch die kurzfristig greifende Strafverfolgung von Polizei und Justiz beizukommen. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, solchen Vorkommnissen möglichst effizient sowohl mit präventiven als auch repressiven Mitteln zu begegnen; er ist auch künftig nicht bereit, bei der öffentlichen Sicherheit, zumal einer tragenden Säule unserer Lebens- und Wohnqualität, irgendwelche Qualitätseinbussen in Kauf zu nehmen. Für einen unverändert hohen Sicherheitsstandard sorgen eine laufend aktualisierte Lagebeurteilung, wirksame Polizeipräsenz rund um die Uhr, eine hohe Einsatzbereitschaft der Polizeikräfte mit kurzen Interventionszeiten sowie eine vernetzte, interdisziplinäre Präventionsarbeit, die nebst den Behörden auf verschiedenen Ebenen auch den direkten und täglichen Kontakt mit der Bevölkerung umfasst.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder